

# Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Am 29. Januar 2020 stimmt das Europäische Parlament über die Empfehlung zur Zustimmung zu dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) ab, das im Oktober 2019 in seiner derzeitigen Fassung von den Staats- und Regierungschefs der EU und dem britischen Premierminister gebilligt wurde. Im Anschluss an die Zustimmung des Parlaments und den Abschluss der nationalen Verfahren im Vereinigten Königreich zur Ratifizierung des Abkommens kann dieses am 1. Februar 2020 in Kraft treten. Das Vereinigte Königreich tritt damit nach 47 Jahren Zugehörigkeit aus der EU aus, auch wenn das EU-Recht während eines elfmonatigen Übergangszeitraums, der am 31. Dezember 2020 endet, zunächst weiterhin im Vereinigten Königreich gelten wird. Sollte das Parlament jedoch seine Zustimmung verweigern, würde das Vereinigte Königreich am 1. Februar 2020 ohne Abkommen aus der EU austreten, sofern die Frist nach Artikel 50 nicht erneut verlängert wird.

## Das Austrittsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Nach 40 Monate andauernden [Verhandlungen](#), drei Verlängerungen des in Artikel 50 EUV vorgesehenen Zeitraums für Verhandlungen und [zwei Entwürfen des Abkommens](#), die die Staats- und Regierungschefs der EU-27 und die britische Premierministerin bzw. der britische Premierminister gebilligt hatten, steht die Annahme des Abkommens mit den Modalitäten des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU nun kurz bevor. Die Verhandlungen, die im Juni 2017 aufgenommen wurden, konzentrierten sich [zunächst](#) auf drei wichtige Punkte: den Schutz der Rechte der Bürger des Vereinigten Königreichs und der EU, die Vereinbarung einer Finanzregelung und das Ziel, eine harte Grenze auf der irischen Insel zu vermeiden. In der [zweiten Phase](#) der Gespräche, die im Dezember 2017 begann, wurden der Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und die Übergangsregelungen besprochen. Am 14. November 2018 einigten sich die Verhandlungsführer auf einen [Entwurf eines Austrittsvertrags](#) und eine [politische Erklärung](#), in der der Rahmen für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich festgelegt wurde. Beide Dokumente wurden zeitnah von der damaligen britischen Premierministerin Theresa May und den Staats- und Regierungschefs der EU-27 [gebilligt](#). Das britische Unterhaus [lehnte](#) jedoch den Austrittsvertrag in mehreren Abstimmungen ab. Nach seinem Amtsantritt im Juli 2019 bestand der neue britische Premierminister Boris Johnson darauf, die „Backstop“-Lösung für Nordirland neu auszuhandeln. Am 17. Oktober 2019 billigte der Europäische Rat ein überarbeitetes Austrittsabkommen, dessen Änderungen hauptsächlich Nordirland betrafen, und eine geänderte politische Erklärung. Anschließend gewährte die EU-27 dem Vereinigten Königreich eine weitere [Verlängerung](#) der Frist nach Artikel 50 bis zum 31. Januar 2020, damit es das Ratifizierungsverfahren abschließen kann.

Das Austrittsabkommen ist ein [umfangreicher Rechtsakt](#), der allgemeine Bestimmungen und Schlussbestimmungen, Verfügungen über die Rechte der Bürger, die Finanzregelung, Bestimmungen über den Übergangszeitraum, andere Trennungsbestimmungen (Vorschriften über den Abschluss laufender Verfahren am Ende des Übergangszeitraums wie etwa laufender Gerichtsverfahren) und die Governance des Abkommens selbst umfasst. Es enthält zudem drei Protokolle (zu Irland/Nordirland, Gibraltar und den Hoheitszonen des Vereinigten Königreichs auf Zypern) sowie Anhänge. Die politische Erklärung ist nicht bindend und legt die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in den Bereichen Wirtschaft und Sicherheit fest. Mit den wenigen im Oktober 2019 vorgenommenen Änderungen werden die „anderen Ambitionen“ der britischen Regierung mit Blick auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zum Ausdruck gebracht.

Der [Übergangs-](#) bzw. Durchführungszeitraum, während dessen das Vereinigte Königreich zwar ein Drittland ist, aber noch als Mitgliedstaat, jedoch ohne Rechte in Bezug auf die Beschlussfassung und die Vertretung in der EU behandelt wird (mit den im Austrittsvertrag vorgesehenen Ausnahmen), soll am 31. Dezember 2020 enden. Dieser Zeitraum kann (vor dem 1. Juli 2020) einmalig um höchstens ein oder zwei Jahre verlängert werden. Mit dem Übergangszeitraum soll Zeit für Verhandlungen über die künftige Partnerschaft gewonnen werden. Experten sind jedoch der [Ansicht](#), dass elf Monate nicht ausreichen, um in allen [einschlägigen Bereichen](#) (Handelsbeziehungen, Sicherheitszusammenarbeit, Einwanderung, Datenaustausch, Fischerei usw.) umfassende Vereinbarungen zu treffen, was insbesondere dann gilt, wenn das Vereinigte Königreich nach dem Übergangszeitraum Standards einführen möchte, die sich deutlich von den Standards der EU unterscheiden.

Mit Blick auf das Problem der Grenze wird mit dem [überarbeiteten Abkommen](#) anstelle der vorherigen, für das gesamte Vereinigte Königreich geltenden Backstop-Option eine nur für Nordirland geltende Lösung eingeführt, wonach Nordirland nach dem Ende des Übergangszeitraums die Zollbestimmungen der EU sowie die einschlägigen Binnenmarktvorschriften der EU anwendet, die erforderlich sind, damit keine Regulierungs- oder Zollgrenze auf der irischen Insel entsteht. Das Abkommen umfasst zudem einen Zustimmungsmechanismus für Nordirland. Viele der für die Durchführung dieses

Protokolls erforderlichen detaillierten Bestimmungen müssen jedoch noch von den Vertragsparteien festgelegt werden. Mit Blick auf die [Governance](#) wird ein Gemeinsamer Ausschuss, dem Vertreter der EU und des Vereinigten Königreichs angehören werden, für die Durchführung und Anwendung des Abkommens zuständig sein. Das Abkommen umfasst zudem einen Streitbeilegungsmechanismus, der auf einem Schiedsverfahren (unter Wahrung der Zuständigkeit des Gerichtshofs der Europäischen Union, wenn die Streitigkeit eine Frage zur Auslegung des EU-Rechts betrifft) und Umsetzungsbestimmungen beruht.

## Ratifizierungsverfahren

### Im Vereinigten Königreich

Bei der Unterhauswahl im Vereinigten Königreich im Dezember 2019 gewann die Conservative Party von Premierminister Boris Johnson eine deutliche [Mehrheit](#), wodurch die Annahme der für die Ratifizierung und Umsetzung des Austrittsabkommens erforderlichen Rechtsvorschriften erleichtert wurde. Am 19. Dezember 2019 brachte die Regierung den [Gesetzentwurf mit dem Abkommen über den Austritt aus der Europäischen Union 2019–2020](#) in das Parlament ein, das [einen doppelten Zweck](#) erfüllt: 1) Es setzt das Austrittsabkommen auf nationaler Ebene in Kraft (das Vereinigte Königreich ist ein dualistischer Staat) und 2) es erfüllt die Anforderungen des vorhergehenden [Abkommens von 2018 über den Austritt aus der EU](#), das ein Parlamentsgesetz erfordert, damit der Vertrag vom Vereinigten Königreich ratifiziert werden kann.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hatte am 21. Oktober 2019 eine vorherige [Fassung](#) des Gesetzes mit dem Abkommen über den Austritt aus der Europäischen Union eingebracht. Das Unterhaus sprach sich damals in einer Abstimmung zwar dafür aus, den nächsten Verfahrensschritt für das Gesetz einzuleiten, es lehnte aber den von der Regierung vorgeschlagenen Zeitplan für seine Annahme ab.

Das Gesetz hebt frühere nationale [Auflagen](#) für die Ratifizierung des Austrittsabkommens auf, setzt den Übergangszeitraum in Gang, überträgt der Regierung Befugnisse zur Umsetzung der Bestimmungen über die Rechte der Bürger, des Protokolls über Nordirland und der Trennungsbestimmungen und – was wichtig ist – setzt die einschlägigen Bestimmungen des Austrittsabkommens nach dem Übergangszeitraum unmittelbar in Kraft und sieht vor, dass damit nicht vereinbare oder nicht kohärente nationale Rechtsvorschriften nicht angewendet werden dürfen. Die Änderungen in dem [Gesetz](#) gegenüber der Fassung vom Oktober bestehen darin, dass dem britischen Parlament keine Befugnisse mit Blick auf die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen und Vereinbarungen verliehen werden und dass der Regierung nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt wird, um eine Verlängerung des Übergangszeitraums zu ersuchen. Das Gesetz wurde am 22. Januar vom britischen Parlament angenommen, wobei sich das Oberhaus dafür entschied, nicht auf früheren Änderungsforderungen zu bestehen, und erhielt am 23. Januar 2020 die Königliche Zustimmung.

### In der Europäischen Union

Im Dezember 2018 nahm die Kommission zwei Vorschläge über die Unterzeichnung und den Abschluss des Austrittsabkommens an. Am 11. Januar 2019 erließ der Rat (Artikel 50) einen Beschluss über die [Unterzeichnung](#) des Abkommens und nahm einen Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens an. Beide Beschlüsse – über die [Unterzeichnung](#) und über den [Abschluss](#) des Abkommens – wurden aufgrund der Verlängerungen der Frist nach Artikel 50 und des überarbeiteten Abkommens im Oktober 2019 nachträglich abgeändert. Der Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens wurde dem Parlament im Oktober 2019 zur Zustimmung übermittelt. Gemäß [Artikel 88](#) seiner Geschäftsordnung gibt das Parlament seine Zustimmung zu einem Austrittsabkommen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (also der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder). Die im Vereinigten Königreich gewählten Mitglieder sind stimmberechtigt. Sofern das Parlament seine Zustimmung erteilt, kann der Rat den Beschluss über den Abschluss des Abkommens mit „verstärkter qualifizierter Mehrheit“ annehmen. Vorab muss der Vertrag jedoch von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden. Eine Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten ist nicht erforderlich. Das Abkommen kann erst in Kraft treten, wenn die Vertragsparteien schriftlich mitgeteilt haben, dass ihre jeweiligen Ratifizierungsverfahren abgeschlossen sind.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament hat seinen Standpunkt während der Verhandlungen in mehreren [Entschlieungen](#) dargelegt und im Wege seiner [Lenkungsgruppe zum Brexit](#) eng mit den anderen EU-Organen – insbesondere mit der [Taskforce](#) der Kommission, die mit den Gesprächen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich befasst war – zusammengearbeitet. Am 15. Januar 2020 hat das EP eine neue [Entschlieung](#) zur Umsetzung und Überwachung der Bestimmungen über die Rechte der Bürger im Austrittsabkommen angenommen.

Die [Empfehlung](#) zur Zustimmung wurde vom Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) ausgearbeitet, Berichterstatter ist Guy Verhofstadt (Renew Europe, Belgien). Zehn weitere Ausschüsse nahmen Stellungnahmen in Form von Schreiben ihrer jeweiligen Vorsitze an den Vorsitz des AFCO-Ausschusses an. Am 23. Januar 2020 nahm der AFCO-Ausschuss die Empfehlung zur Zustimmung zu dem Abkommen mit 23 Stimmen, 3 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen an. Im [Plenum](#) findet am 29. Januar 2020 eine einzige Abstimmung über die Erteilung oder die Verweigerung der Zustimmung statt. Es können keine Änderungsanträge eingereicht werden.

Empfehlung zur Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs: [2018/0427 \(NLE\)](#); Federführender Ausschuss: AFCO, Berichterstatter: Guy Verhofstadt (Renew Europe, Belgien).

